

Rechtliche Auslegung des Abstimmungsergebnisses zum Stromnetz

Anfrage im Anschluss an die Generalversammlung (GV) am Samstag, den 15.

August 2026 der Genossenschaft Caravanpark Sirjansland, im Folgenden als

Genossenschaft bezeichnet. .

1. Anlass

Während der Generalversammlung am Samstag, dem 15. August 2026, wurde über die Zukunft des Stromnetzes abgestimmt. Auf einem Stimmzettel konnten die Mitglieder zwischen einer der folgenden drei, sich gegenseitig ausschließenden Optionen wählen:

1. Entscheidung für ein neues Stromnetz;
2. Entscheidung für eine Anpassung des bestehenden Stromnetzes;
3. keine Maßnahmen am Stromnetz vornehmen.

Anlass für diese rechtliche Auslegung ist die Frage des Vorstands der Genossenschaft, wie das Ergebnis dieser Abstimmung festzustellen ist und rechtlich im Lichte der Satzung auszulegen ist.

2. Satzungsrechtlicher Rahmen

Artikel 17 Absatz 1 der Satzung der Genossenschaft „Caravanpark Sirjansland“ besagt: „Sofern in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist, wird ein Beschluss mit absoluter Stimmenmehrheit der in der Versammlung anwesenden und vertretenen Mitglieder gefasst, unabhängig von deren Anzahl.“

Darüber hinaus sehen die Satzung vor, dass leere und ungültige Stimmen nicht bei der Beschlussfassung berücksichtigt werden.

Eine absolute Mehrheit bedeutet, dass mehr als die Hälfte der für die Beschlussfassung zu berücksichtigenden Stimmen für den betreffenden Beschluss abgegeben worden sein muss. Die bloße Tatsache, dass eine von mehreren Alternativen die meisten Stimmen erhält, reicht dafür grundsätzlich nicht aus.

3. Wahlergebnis

Nach Zusammenzählung der digitalen und der auf Papier abgegebenen Stimmen lautet das Ergebnis:

Keuze	Gewogen stemmen
Nieuw elektranetwerk	53,5
Aanpassing huidig elektranetwerk	41,5
Niets doen	18
Totaal geldig uitgebracht	113

Afbeelding 1, bron uitslagformulier met formule 16-08-2026

4. Quellen

Die zur Verfügung gestellten Quellen, bestehend aus einer Kopie des gedruckten Stimmzettels, einem Screenshot der digitalen Auswahlmöglichkeit und dem Quelldokument mit dem festgehaltenen Abstimmungsergebnis, zeigen, dass die Mitglieder bei dieser Abstimmung eine einzige Wahl aus drei sich gegenseitig ausschließenden Optionen treffen konnten. Aus dem Quelldokument mit dem Abstimmungsergebnis geht zudem hervor, dass bei dieser Abstimmung insgesamt 113 gültige Stimmen abgegeben wurden.

Keuze	Gewogen stemmen	Percentage
Nieuw elektranetwerk	53,5	47,35%
Aanpassing huidig elektranetwerk	41,5	36,73%
Niets doen	18	15,93%
Totaal geldig uitgebracht	113	100

Afbeelding 2, gewogen stemmen met percentages

Der Prozentsatz pro Option wurde berechnet, indem die Anzahl der gewichteten Stimmen durch die Gesamtzahl der gültigen Stimmen, nämlich 113, geteilt und mit 100 % multipliziert wurde.

Neues Stromnetz: $53,5 \div 113 \times 100 = 47,35 \%$

Anpassung des bestehenden Stromnetzes: $41,5 \div 113 \times 100 = 36,73 \%$

Keine Maßnahmen: $18 \div 113 \times 100 = 15,93 \%$

Gesamt: $113 \div 113 \times 100 = 100 \%$

Auf der Grundlage der zur Verfügung gestellten Quellen lautet die Schlussfolgerung, dass keine der drei Optionen die in Artikel 17 der Satzung geforderte absolute Mehrheit erreicht hat.

6. Mögliche nächste Schritte

Da keine der drei Optionen die satzungsmäßig erforderliche absolute Mehrheit erreicht hat, kann das Thema der Hauptversammlung erneut zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Eine Möglichkeit, zu einem Beschluss zu gelangen, ist eine neue Abstimmung zwischen den beiden Optionen, die bei der vorherigen Abstimmung die meisten Stimmen erhalten haben:

- neues Stromnetz:
- Anpassung des bestehenden Stromnetzes:

Alle stimmberechtigten Mitglieder können sich bei dieser neuen Abstimmung erneut äußern. Erreicht dabei einer der beiden Vorschläge die satzungsmäßig vorgeschriebene absolute Mehrheit, ist der Vorschlag angenommen und hat die Hauptversammlung einen Beschluss darüber gefasst.